

Widmung der Leo-Kowalski-Straße sowie mehrerer Stichstraßen in Köln-Lövenich

Die Widmung der Leo-Kowalski-Straße inklusive der abgehenden Stichstraßen in Köln-Lövenich (Gemarkung Lövenich, Flur 11, Teilfläche aus Flurstück 1477) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und der Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 16 und 18 (Gemarkung Lövenich, Flur 11, Teilfläche aus Flurstück 1477) zum dahinterliegenden Wirtschaftsweg als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 66,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Anlage 2

Leo-Kowalski-Straße in Köln-Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 11, Flurstück 1477

